



Sachbearbeitung Bildung und Sport

Datum 29.10.2009

Geschäftszeichen BS-Sei

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 19.11.2009

TOP

Behandlung öffentlich

GD 477/09

Betreff: Gewalt an Schulen

Anlagen:

Antrag:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen

Ralph Seiffert

Genehmigt:
BD, BM 2, GM, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

1. Ausgangslage

Aufgrund der Vorkommnisse des Amoklaufes in Winnenden und der Amokdrohungen an Ulmer Schulen wurde der "Ulmer Expertenkreis Amok" gegründet. Zu diesem Expertenkreis zählen Mitarbeiter der

- Polizeidirektion Ulm,
- der SWU-TeleNet und der städtischen Abteilungen,
- Gebäudemanagement,
- Bürgerdienste und
- Bildung und Sport,
- sowie die Geschäftsführenden Schulleiter der Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm.

In Baden-Württemberg sind seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 schulinterne Krisenteams gebildet worden. Diese haben unter anderem die Aufgabe, notwendige Vorkehrungen für Bedrohungen durch Gewalttäter zu treffen. Die Schulen erstellen auf der Grundlage einer landesweiten Verwaltungsvorschrift Krisen- und Rettungspläne. Das Kultusministerium hat im September 2006 den Schulen einen Rahmenkrisenplan für die Vorbereitung auf Krisenfälle zur Verfügung gestellt. Mit diesem Muster-Krisenplan haben die Schulen auch Verhaltensempfehlungen bei Bedrohungen durch Amokläufer erhalten. Ähnliche Krisenpläne gibt es auch in anderen Bundesländern. Krisenpläne haben vor allem die Funktion, während eines Amoklaufs möglichst viele SchülerInnen und LehrerInnen schnell in Sicherheit zu bringen - verhindern können sie einen Amoklauf nicht.

Kultus- und Innenministerium haben Gefahrenszenarien zur Kommunikation bei Amoklagen entwickelt. Es wird berücksichtigt, dass die Kommunen als Informationsempfänger an den relevanten Stellen noch in diese Szenarien aufgenommen werden müssen. Die Kommunen sind Ortspolizeibehörde, Schulträger und Krisenmanager vor Ort.

Mit der Implementierung des Ulmer Expertenkreises wurde ein wichtiger Baustein gelegt, um sicherheits- und organisationstechnisch auf mögliche Gewalttaten an Schulen vorbereitet zu sein. Wichtig ist den Experten, aus den Schulen keine Festungen zu machen und den Schulleitungen genügend Raum für individuelle, schulspezifische Lösungen offen zu halten. Bis zur Entscheidung der Landesregierung über landesweite Maßnahmen, erarbeitet die Expertengruppe schon jetzt parallel, welche baulichen und inhaltlichen Veränderungen an den Schulen geeignet und sinnvoll sind. Grundlage ist unter anderem der Bericht des Landes Baden-Württemberg mit seinen 83 Empfehlungen zur Verringerung des Risikos und der Folgen von Gewaltvorfällen.

Die dargestellten Maßnahmen sind ein unverzichtbarer Standard, der flächendeckend in Ulm sicherzustellen ist. Darüber hinaus haben die Atmosphäre an Schulen, insbesondere ein wertschätzendes, integrierendes Klima und Sensibilität für den Einzelnen i.V.m. verändertem Verhalten eine gleichwertige Bedeutung für die Krisenintervention.

Es wird geplant, dieses Thema Anfang 2010 aufzugreifen und hierzu Experten/Expertinnen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie einzuladen.

2. Derzeitige Situation in Ulm

Seit dem schrecklichen Ereignis in Erfurt treffen sich die Geschäftsführenden Schulleiter und die Polizei regelmäßig zu Gesprächen, bei denen auch die Gewaltprävention thematisiert wird. Polizeiliche Jugendsachbearbeiter und Präventionsbeamte informieren Schüler in den Unterrichtsstunden über Gewalt und ihre Folgen. Die Ulmer Polizei hat darüber hinaus in gesonderten Veranstaltungen zahlreiche Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich über das Phänomen „Amok“, ihre Strategien und Möglichkeiten der Vorbereitung und einer erfolgreichen Zusammenarbeit informiert.

Der Expertenkreis ergänzt ein ganzes Maßnahmenbündel von Polizei, Schulen und Schulträgern, das in den vergangenen Jahren bereits gemeinsam erarbeitet wurde. Nicht erst seit der Bildung der Kommunalen Kriminalprävention in den 90-er Jahren arbeiten die Verantwortlichen an einer Sicherheitsarchitektur, in die auch die Schulen eingebettet sind. Dass in der bundesweiten Präventionsdatenbank PräviS (www.praevis.de) bereits rund 700 Projekte erfasst sind, zeigt, wie intensiv Prävention gepflegt wird. Auch in Ulm wurden Präventionsstrukturen auf- und ausgebaut, Präventions- und Suchtbeauftragte, Beratungslehrer, Schulpsychologen, –sozialarbeiter und Seelsorge sind nur ein Teil davon.

3. Umsetzung

Die Umsetzung orientiert sich an den schulträgerrelevanten Hauptpunkten

- Schulbau und Schulausstattung
- sowie die Kommunikationsausstattung

im Sinne der möglichen, sinnvollen und notwendigen Sachausstattung. Darüber hinaus sind sowohl das Land als auch die Städte grundsätzlich bereit weitere Maßnahmen, wie die personelle Stärkung der Schulen (Schulsozialarbeit) als auch organisatorische Optimierungen (Kommunikationswege zwischen Polizei, Schulen und Städten) zu ergreifen. Ziel des Städtetages ist es, zu einer konzertierten Aktion mit dem Land zu kommen, die eine faire angemessene Verteilung der Lasten eines Maßnahmenpakets auf Land und Kommunen vorsieht.

In Ulm werden derzeit die neuralgischen Punkte aller Schulen unter Anleitung der Polizeidirektion fotografisch erfasst. Zusammen mit digitalisierten Plänen der jeweiligen Liegenschaft werden diese in die Computer der Einsatzleitzentrale eingespeist. Damit können von dieser Zentrale aus die Einsatzkräfte im Ernstfall punktgenau gesteuert werden. Ergänzend werden derzeit an allen Schulen die Funktionsfähigkeit aller vorhandenen Alarmierungssysteme, Durchsageanlagen, Schließanlagen und die Aktualität der Rahmenkrisenpläne überprüft. Aus diesem Ergebnis heraus werden weitere notwendige Schritte abgeleitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Waffengesetz

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen wurde das Waffengesetz verschärft.

Derjenige, der erlaubnispflichtige Schusswaffen und Munition besitzt, oder die Erteilung einer Besitzerlaubnis (Waffenbesitzkarte) beantragt, hat der zuständigen Behörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen und vorgesehenen Maßnahmen nachzuweisen.

Die Bürgerdienste der Stadt Ulm in ihrer Funktion als untere Waffenbehörde werden daher in den nächsten Tagen alle Waffenbesitzkarteninhaber anschreiben und auffordern, zeitnah die entsprechenden Nachweise beizubringen.

Die Behörde wird außerdem zukünftig verdachtsunabhängige Kontrollen hinsichtlich der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition durchführen. Wegen der personellen Konsequenzen werden die Bürgerdienste zeitnah im Hauptausschuss berichten.

5. Weitere Vorgehensweise

Der von der Expertenkommission des Landes vorgelegte Maßnahmenkatalog wird in den nächsten Wochen auf die Realisierbarkeit und Notwendigkeit auf die in Ulm spezifischen Gegebenheiten hin überprüft. Übereilte Handlungsschritte können eventuell nur einen geringen Wirkungsgrad erreichen oder dem potentiellen Nutzen gar diametral entgegen stehen. So ist sorgfältig zu eruieren, wie und in welchem Umfang bestimmte Maßnahmen durchgeführt werden um den größtmöglichen Wirkungsradius unter Berücksichtigung aller Notwendigkeiten erreichen und auch das Schüren unnötiger Ängste außen vor lassen zu können. Ziel der Expertenkommission ist zum Einen eine standardisierte Umsetzung in Bereichen wo dies möglich ist und zum Anderen die Durchführung individueller Lösungsansätze an jeder Schule, um die einzelnen Spezifika auch tatsächlich zu erreichen.

Sobald abgestimmte Handlungsempfehlungen vorliegen werden die hierfür notwendigen Kosten erhoben und dem zuständigen Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.